

Gemeinde: St. Anton am Arlberg

Bezirk: Landeck

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg in seiner Sitzung vom 3.3.2020 die Neuerlassung des von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.2.2021, Zahl SA-4584-BP-RF, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Bebauungsplan für den Bereich

„Römerstraße – Fuchs-Keim“

Gst. 73/10 (neu), KG St. Anton am Arlberg

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde St. Anton am Arlberg.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Gez. Helmut Mall

Angeschlagen am: 12.4.2021

Abgenommen am: